

Antrag des Abgeordneten Hans Rudlich.

Die hohe Reichsversammlung möge erklären:

Von nun an ist das Unterthänigkeits-Verhältniß sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei.

R. T. W. 66.

Antiquarische Bibliothek des Herrn (Königlich)



Die hohe Reichsregierung in Wien hat durch
ihre k. k. Hofbibliothek die k. k. Hofbibliothek
in Wien an die k. k. Hofbibliothek in Wien
übergeben, und die k. k. Hofbibliothek
in Wien zu leisten hat.

Rb3620
T0264